



Auf- und Abstiegsmodus Herren, Ü32, Ü40 und Ü50

Stand: 17.07.2025

Gemäß 3.4 der Durchführungsbestimmungen veröffentlicht der Spielausschuss hiermit den Auf- und Abstiegsmodus der Herren, Ü32, Ü40 und Ü50.

Die jeweiligen Auf- und Absteiger werden nach Wertung aller Meisterschaftsspiele der jeweiligen Spielklasse und der Regionalliga-Aufstiegsrunde ermittelt. Für den Fall, dass eine Spielzeit nicht regulär beendet werden kann, gelten die Durchführungsbestimmungen entsprechend.

Entsprechend §16 (1) SpO dürfen grundsätzlich nicht mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Staffel spielen.

Für die Spielklassen Landesliga bis Kreisklasse gilt:
Ein Aufstiegsrecht bzw. ein Anrecht auf weiter freiwerdende Plätze für die Staffel einer nächsthöheren Spielklasse entfällt für Mannschaften, deren Verein im folgenden Spieljahr bereits in allen Staffeln dieser Spielklasse vertreten ist. Das Aufstiegsrecht geht dann in allen Staffeln auf die nächstplatzierte Mannschaft dessen Verein über, der noch nicht in allen Staffeln der nächsthöheren Spielklassen vertreten ist. Das Recht zur Teilnahme an möglichen Entscheidungsspielen in der Landesliga sowie das Anrecht auf den Aufstieg aufgrund freiwerdender Plätze in der nächsthöheren Staffel, geht automatisch auf den Nächstplatzierten der jeweiligen Staffel bzw. auf die nächstplatzierte Mannschaft gem. Quotientenregelung über, dessen Verein noch nicht in der höheren Spielklasse in allen Staffeln vertreten ist.

Für alle Staffeln im Herren-Bereich (ausgenommen die Gamesright Oberliga Hamburg) und im Ü-Bereich (Ü32, Ü40 und Ü50) gilt:
Der Staffelmeister hat Aufstiegspflicht. Sollte ein Staffelmeister der Aufstiegspflicht nicht nachkommen, gilt dies als Unsportlichkeit und die Mannschaft beginnt im folgenden Spieljahr in der untersten Spielklasse.

Ein Verzicht auf einen Aufstieg aufgrund freiwerdender Plätze in der nächsthöheren Spielklasse muss bei der Mannschaftsmeldung für das folgende Spieljahr im Freitextfeld „Zusätzliche Hinweise“ im Online-Meldebogen bis zum Meldeschluss für das folgende Spieljahr angegeben werden. Ein späterer Verzicht auf einen Aufstieg gilt als Unsportlichkeit und die Mannschaft beginnt im folgenden Spieljahr in der untersten Klasse.

Ein Verzicht auf den Aufstieg, hat keinen Einfluss auf die Wertung der Spiele der Mannschaft in dem Spieljahr. Dadurch ggf. freiwerdende Plätze, werden im neuen Spieljahr mit zusätzlichen Aufsteigern belegt.



Für alle Spielklassen gilt:

Ergibt sich aus dem Abstieg einer höheren Mannschaft die Situation, dass mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Staffel spielen würden, steigt die niedrigere Mannschaft automatisch in die nächsttiefere Spielklasse ab. Die Anzahl der Regelabsteiger aufgrund der letzten Tabellenplätze dieser Spielklasse reduziert sich dadurch um die Anzahl der Mannschaften, die zwangsweise absteigen müssen. Auf die Wertung der einzelnen Spiele hat der zwanghafte Abstieg keinen Einfluss.

Mannschaften, die nach Beginn des Spieljahres (01.07.) zurückgezogen werden, verringern die Anzahl der absteigenden Mannschaften in der Staffel, in der diese Mannschaften zurückgezogen wurden.

Herren-Leistungsklassen

Gamesright Oberliga Hamburg

Aufstieg

siehe 3.4.1 DBest

Abstieg

Die Vereine, die nach dem letzten Spieltag die letzten drei Tabellenplätze belegen, steigen in die Landesliga ab.

Die Anzahl der absteigenden Mannschaften erhöht sich mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus überregionalen Spielklassen, wenn sich die Staffelstärke auf mehr als 18 erhöht. Die vorgegebene Staffelstärke von 18 Mannschaften wird nicht erhöht.

Dazu bitte die möglichen Szenarien am Ende der Auf- und Abstiegsregelung beachten.

Landesliga

Aufstieg

Die jeweiligen Meister der Landesliga-Staffeln steigen in die Gamesright Oberliga Hamburg auf (zwei Regelaufsteiger). Sollte ein Meister eine Mannschaft eines Vereins sein, der bereits mit einer höheren Mannschaft im folgenden Spieljahr in der Gamesright Oberliga Hamburg spielt, geht das Aufstiegsrecht auf den nächstplatzierten Verein der betreffenden Staffel über, der im folgenden Spieljahr in der Gamesright Oberliga Hamburg nicht mit einer Mannschaft vertreten ist.



Anrecht auf weitere, in der Gamesright Oberliga Hamburg freiwerdende Plätze (die Anzahl der Mannschaften in der Gamesright Oberliga Hamburg ist weniger als 18) haben die jeweiligen nächstplatzierten Mannschaften der jeweiligen Landesliga-Staffeln von Vereinen, die im folgenden Spieljahr in der Gamesright Oberliga Hamburg nicht bereits mit einer Mannschaft vertreten sind. Ist eine Entscheidung zwischen den Tabellenzweiten beider Staffeln notwendig, werden Aufstiegsspiele mit Hin- und Rückspiel jeweils auf heimischen Platz ausgetragen. Zur Entscheidung mit Beteiligung von Mannschaften, die nicht Tabellenzweite sind (z.B. Zweitplatzierte der Landesliga 01 gegen Drittplatzierte der Landesliga 02), wird die Entscheidung ebenfalls durch Aufstiegsspiele mit Hin- und Rückspiel jeweils auf heimischen Platz ausgetragen.

Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht, hat sich der entsprechende Gegner qualifiziert und steigt in die Gamesright Oberliga Hamburg auf.

In Spieljahren, die in einem geraden Kalenderjahr beginnen, hat der Vertreter der Staffel Landesliga 01 im ersten Spiel Heimrecht. In Spieljahren, die in einem ungeraden Kalenderjahr beginnen, hat der Vertreter der Staffel Landesliga 02 im ersten Spiel Heimrecht. Das Hinspiel soll am Dienstag/Mittwoch ca. 10 Tage nach dem letzten Spieltag stattfinden. Das Rückspiel am darauffolgenden Wochenende. Die beteiligten Vereine können sich im gegenseitigen Einvernehmen auf andere Termine einigen.

Abstieg

Die Mannschaften, die nach dem letzten Spieltag die letzten drei Tabellenplätze belegen, steigen in die Bezirksliga ab. Zusätzliche Absteiger, die benötigt werden, um auf die Regel-Staffelgröße von 16 Mannschaften im nächsten Spieljahr zu kommen, werden unter den jeweils nächstplatzierten Mannschaften per Quotientenregelung ermittelt.

Die Zahl der absteigenden Mannschaften wird sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus überregionalen Spielklassen erhöhen, wenn es dadurch zu mehr Absteigern aus der Gamesright Oberliga Hamburg kommt und die Staffelstärke von je 16 Mannschaften überschritten wird. Die vorgegebene Staffelstärke von 16 Mannschaften wird nicht erhöht. Dazu bitte die möglichen Szenarien am Ende der Auf- und Abstiegsregelung beachten.



Bezirksliga

Aufstieg

Die jeweiligen Meister der Bezirksliga-Staffeln steigen in die Landesliga auf (vier Regelaufsteiger). Anrecht auf weitere in der Landesliga freiwerdende Plätze (die Anzahl der Mannschaften in den Landesligen ist weniger als 32) haben die Tabellenzweiten der Bezirksligen entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 DBest). Gleiche Aufstiegsregelung gilt auch für den eventuellen Aufstieg der nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen.

Verzichtet eine Mannschaft durch Angabe bei der Mannschaftsmeldung auf ihr Aufstiegsrecht, qualifiziert sich die nächstplatzierte Mannschaft entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 DBest) und steigt in die Landesliga auf.

Abstieg

Die Vereine, die nach dem letzten Spieltag die letzten drei Tabellenplätze belegen, steigen in die Kreisliga ab. Zusätzliche Absteiger, die benötigt werden, um auf die Regel-Staffelgröße von 16 Mannschaften im nächsten Spieljahr zu kommen, werden unter den jeweils nächstplatzierten Mannschaften per Quotientenregelung ermittelt.

Die Zahl der absteigenden Mannschaften wird sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus überregionalen Spielklassen erhöhen, wenn es dadurch zu mehr Absteigern aus der Landesliga kommt und die Staffelstärke von je 16 Mannschaften überschritten wird. Die vorgegebene Staffelstärke von 16 Mannschaften wird nicht erhöht.

Dazu bitte die möglichen Szenarien am Ende der Auf- und Abstiegsregelung beachten.

Kreisliga

Aufstieg

Die jeweiligen Meister der Kreisliga-Staffeln steigen in die Bezirksliga auf (acht Regelaufsteiger). Anrecht auf in der Bezirksliga freiwerdende Plätze (die Anzahl der Mannschaften in der Bezirksliga ist weniger als 64) haben die Tabellenzweiten entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 DBest). Gleiche Aufstiegsregelung gilt auch für den eventuellen Aufstieg der nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen.

Verzichtet eine Mannschaft durch Angabe bei der Mannschaftsmeldung auf ihr Aufstiegsrecht, qualifiziert sich die nächstplatzierte Mannschaft entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 DBest) und steigt in die Bezirksliga auf.



Abstieg

Die Vereine, die nach dem letzten Spieltag die letzten drei Tabellenplätze belegen, steigen in die Kreisklasse ab, zusätzliche Absteiger, die benötigt werden, um auf die Regel-Staffelgröße von 16 Mannschaften im nächsten Spieljahr zu kommen, werden unter den jeweils nächstplatzierten Mannschaften per Quotientenregelung ermittelt.

Die Zahl der absteigenden Mannschaften wird sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus überregionalen Spielklassen erhöhen, wenn es dadurch zu mehr Absteigern aus der Bezirksliga kommt und die Staffelstärke von je 16 Mannschaften überschritten wird. Die vorgegebene Staffelstärke von 16 Mannschaften wird nicht erhöht.

Dazu bitte die möglichen Szenarien am Ende der Auf- und Abstiegsregelung beachten.

Kreisklasse

Aufstieg

Die jeweiligen Meister der Kreisklassen-Staffeln steigen in die Kreisliga auf (acht Regelaufsteiger). Anrecht auf in der Kreisliga freiwerdende Plätze (die Anzahl der Mannschaften in der Kreisliga ist weniger als 128) haben die Tabellenzweiten entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 DBest).

Gleiche Aufstiegsregelung gilt auch für den eventuellen Aufstieg der nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen.

Verzichtet eine Mannschaft durch Angabe bei der Mannschaftsmeldung auf ihr Aufstiegsrecht, qualifiziert sich die nächstplatzierte Mannschaft entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 DBest) und steigt in die Kreisliga auf.



Ü32 Oberliga bis Bezirksliga

Die Staffeln der Ü32-Oberliga und Ü32-Landesliga sind auf jeweils 12 Mannschaften festgelegt. Die unterste Spielklasse kann von der Regelung abweichen.

Ü32-Oberliga

Die jeweiligen Meister der Ü32-Oberliga-Staffeln spielen in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Ü32-Meisterschaft.

Der Sieger der Hamburger Ü32-Meisterschaft ist automatisch qualifiziert für die Norddeutsche-Ü32-Meisterschaft. Sollte dem HFV ein weiterer Teilnehmer zugesprochen werden, qualifiziert sich auch die im Entscheidungsspiel unterlegene Mannschaft für die Norddeutsche-Ü32-Meisterschaft.

Die jeweils beiden Tabellenletzten der zwei Staffeln steigen in die Ü32-Landesliga ab.

Ü32-Landesliga

Die jeweiligen Meister der Ü32-Landesliga-Staffeln steigen in die Ü32-Oberliga auf (vier Regelaufsteiger). Anrecht auf in der Ü32-Oberliga freiwerdende Plätze haben die Tabellenzweiten entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 DBest). Gleiche Aufstiegsregelung gilt auch für den eventuellen Aufstieg der nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen.

Verzichtet eine Mannschaft durch Angabe bei der Mannschaftsmeldung auf ihr Aufstiegsrecht, qualifiziert sich die nächstplatzierte Mannschaft entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 DBest) und steigt in die Ü32-Oberliga auf.

Die jeweils beiden Tabellenletzten der vier Staffeln steigen in die Ü32-Bezirksliga ab.

Ü32-Bezirksliga

Die jeweiligen Meister der Ü32-Bezirksliga-Staffeln steigen in die Ü32-Landesliga auf (vier Regelaufsteiger). Anrecht auf in der Ü32-Landesliga freiwerdende Plätze haben die Tabellenzweiten entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 DBest). Gleiche Aufstiegsregelung gilt auch für den eventuellen Aufstieg der nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen.

Verzichtet eine Mannschaft durch Angabe bei der Mannschaftsmeldung auf ihr Aufstiegsrecht, qualifiziert sich die nächstplatzierte Mannschaft entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 DBest) und steigt in die Ü32-Landesliga auf.



Ü40 Oberliga bis Bezirksliga

Die Staffeln der Ü40-Oberliga und Ü40-Landesliga sind auf jeweils 12 Mannschaften festgelegt. Die unterste Spielklasse kann von der Regelung abweichen.

Ü40-Oberliga

Die jeweiligen Meister der Ü40-Oberliga-Staffeln spielen in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Ü40-Meisterschaft. Der Sieger der Hamburger Ü40-Meisterschaft ist automatisch qualifiziert für die Norddeutsche-Ü40-Meisterschaft. Sollte dem HFV ein weiterer Teilnehmer zugesprochen werden, qualifiziert sich auch die im Entscheidungsspiel unterlegene Mannschaft für die Norddeutsche-Ü40-Meisterschaft.

Die jeweils beiden Tabellenletzten der zwei Staffeln steigen in die Ü40-Landesliga ab.

Ü40-Landesliga

Die jeweiligen Meister der Ü40-Landesliga-Staffeln steigen in die Ü40-Oberliga auf (vier Regelaufsteiger). Anrecht auf in der Ü40-Oberliga freiwerdende Plätze haben die Tabellenzweiten entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 DBest).

Gleiche Aufstiegsregelung gilt auch für den eventuellen Aufstieg der nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen.

Verzichtet eine Mannschaft durch Angabe bei der Mannschaftsmeldung auf ihr Aufstiegsrecht, qualifiziert sich die nächstplatzierte Mannschaft entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 DBest) und steigt in die Ü40-Oberliga auf.

Die jeweils Tabellenletzten der vier Staffeln steigen in die Ü40-Bezirksliga ab.

Ü40-Bezirksliga

Die jeweiligen Meister der Ü40-Bezirksliga-Staffeln steigen in die Ü40-Landesliga auf (drei Regelaufsteiger). Anrecht auf in der Ü40-Landesliga freiwerdende Plätze haben die Tabellenzweiten entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 DBest).

Gleiche Aufstiegsregelung gilt auch für den eventuellen Aufstieg der nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen.

Verzichtet eine Mannschaft durch Angabe bei der Mannschaftsmeldung auf ihr Aufstiegsrecht, qualifiziert sich die nächstplatzierte Mannschaft entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 DBest) und steigt in die Ü40-Landesliga auf.



Ü50 Oberliga bis Kreisklasse

Die Staffeln der Ü50-Oberliga, Ü50-Landesliga und der Ü50-Bezirksliga sind auf jeweils 12 Mannschaften festgelegt.

Die unterste Spielklasse kann von der Regelung abweichen.

Ü50-Oberliga

Der Sieger der Hamburger Ü50-Oberliga ist Hamburger Meister Ü50 und damit automatisch qualifiziert für die Norddeutsche-Ü50-Meisterschaft. Sollte dem HFV ein weiterer Teilnehmer zugesprochen werden, qualifiziert sich auch der Tabellenzweite für die Norddeutsche-Ü50-Meisterschaft.

Die jeweils beiden Tabellenletzten steigen in die Ü50-Landesliga ab.

Ü50-Landesliga

Platz 1 und 2 steigen in die Ü50-Oberliga auf. Anrecht auf in der Ü50-Oberliga freiwerdende Plätze haben die nächstplatzierten Mannschaften der Tabelle.

Verzichtet eine Mannschaft durch Angabe bei der Mannschaftsmeldung auf ihr Aufstiegsrecht, qualifiziert sich die nächstplatzierte Mannschaft entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 DBest) und steigt in die Ü50-Oberliga auf.

Die beiden Tabellenletzten steigen in die Ü50-Bezirksliga ab.

Ü50-Bezirksliga

Platz 1 und 2 steigen in die Ü50-Landesliga auf. Anrecht auf in der Ü50-Landesliga freiwerdende Plätze haben die nächstplatzierten Mannschaften der Tabelle.

Verzichtet eine Mannschaft durch Angabe bei der Mannschaftsmeldung auf ihr Aufstiegsrecht, qualifiziert sich die nächstplatzierte Mannschaft entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 DBest) und steigt in die Ü50-Landesliga auf.

Die jeweils beiden Tabellenletzten steigen in die Ü50-Kreisklasse ab.

Ü50-Kreisklasse

Platz 1 steigt in die Ü50-Bezirksliga auf. Anrecht auf in der Ü50-Bezirksliga freiwerdenden Plätze haben die nächstplatzierten Mannschaften der Tabelle.

Verzichtet eine Mannschaft durch Angabe bei der Mannschaftsmeldung auf ihr Aufstiegsrecht, qualifiziert sich die nächstplatzierte Mannschaft entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 DBest) und steigt in die Ü50-Bezirksliga auf.

Alle Neumeldungen werden in der untersten Liga der Ü50 eingeteilt.